

Pflegestärkungsgesetz: Diese Neuerungen sollen 2015 in Kraft treten

© hcm-magazin.de 2015

Das Bundeskabinett hat in Berlin einen Entwurf des 1. Pflegestärkungsgesetzes beschlossen. Damit wollen die Politiker von Union und SPD das Elfte Sozialgesetzbuch ändern. In Kraft treten soll das Gesetz nach Vorstellung des Kabinetts zum **1. Januar 2015**. Gleichzeitig soll der **Beitrag zur Pflegeversicherung** steigen.



Mit der Gesetzesänderung will die große Koalition v.a. Familien, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, besser unterstützen. Geplant sind etwa der Ausbau von Unterstützungsleistungen wie **Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege**. Erstmals einen Anspruch auf **Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege** könnten von 2015 an Menschen in der Pflegestufe „0“ erhalten.

Zudem will das Kabinett die sogenannten **niedrigschwelligen Angebote** stärken, denn mit der "Hilfe im Haushalt" oder die "Alltagsbegleiter" sind zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen geplant. Dafür erhalten künftig alle Pflegebedürftigen 104 Euro pro Monat, bei an Demenz Erkrankten sind es monatlich bis zu 208 Euro. Die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote können Pflegebedürftige künftig auch anstelle eines Teils der Pflegesachleistung in Anspruch nehmen.

Politik will Umbaumaßnahmen stärker fördern

Stärker als bisher sollen vom kommenden Jahr an auch **Umbaumaßnahmen** gefördert werden, so die Pläne des Bundeskabinetts. Der Zuschuss für den Einbau eines barrierefreien Badezimmers soll z.B. von bisher 2.557 auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme steigen. Noch mehr bekommen Pflege-WGs. Hier werden Umbaumaßnahmen künftig mit bis zu 16.000 Euro gefördert.

Für 2015 ist ebenfalls ein Anstieg bei den Zuschüsse von **Pflegehilfsmitteln** des täglichen Verbrauchs geplant. Sie sollen von bisher 31 auf dann 40 Euro pro Monat steigen.

Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige

Verbesserungen soll es 2015 auch für pflegende Angehörige geben, in dem die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert wird. Wer etwa nach einem Schlaganfall kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, erhält künftig eine Lohnersatzleistung für eine zehntägige bezahlte Auszeit vom Beruf – vergleichbar dem Kinderkrankengeld. Durch den Gesetzentwurf werden dafür bis zu 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Deutlich mehr Pflegekräfte geplant

Neben den Verbesserungen für Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige plant die Politik auch, die Arbeit der **Pflegeeinrichtungen** zu erleichtern. So soll die Zahl der Betreuungskräfte vom kommenden Jahr an deutlich aufgestockt werden. Sie soll von bisher 25.000 auf bis zu 45.000 Betreuungskräfte erhöht werden. Damit wollen die Politiker zum einen die Qualität der Versorgung in den Heimen verbessern. Zum anderen wollen sie die Pflegefachkräfte entlasten.

Finanzierung der Pflege

Um die Reform zu finanzieren, planen die Minister der großen Koalition, den **Beitrag zur Pflegeversicherung** zu erhöhen. Anfang 2015 soll der Beitragssatz zunächst von bisher 2,05 auf 2,35 Prozent des Bruttoeinkommens steigen. **Kinderlose** müssen künftig 2,6 statt wie bisher 2,3 Prozent zahlen. Im Laufe der Legislaturperiode soll der Beitragssatz dann um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben werden.

Insgesamt soll die Erhöhung des Beitragssatzes 1,2 Milliarden Euro jährlich in die Kassen spülen, damit sollen die Verbesserungen in der Pflege finanziert werden. Zudem soll mit den Mehreinnahmen ein **Pflegevorsorgefonds** eingerichtet werden, der vom Jahr 2035 an für die Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt werden soll.